

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss Haupt- und Finanzausschuss Amtsausschuss	Vorlage Nr. Amt/000336 vom 27.08.2020 Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Grundsatzbeschluss über die Gebührenpflicht an den Offenen Ganztagsschulen auf Föhr und der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul ab dem Schuljahr 2021/22	Genehmigungsvermerk vom: 03.09.2020 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Zemke

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung des Amtsausschusses vom 07.03.2019 wurde beschlossen, dass für die Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule sowie an der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul die Gebührenpflicht zunächst für die Dauer von zwei Jahren (bis zum Ende des Schuljahres 2020/21) entfällt.

Für die Vorbereitung des Amtshaushaltes 2021 ist es erforderlich, dass ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst wird, ob an der Gebührenfreiheit festgehalten werden soll oder ob die Gebührenpflicht wieder auflebt.

Im Folgenden wird die Situation an den einzelnen Schulen kurz dargestellt:

Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule

An der Rüm-Hart-Schule wurde die Gebührenpflicht für die Offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2018/19 eingeführt. Davor wurden lediglich für die Betreute Grundschule Gebühren erhoben. Diese wurde zum Schuljahr 2018/19 mit der Offenen Ganztagsschule zusammengelegt, da an einer Schule lediglich eine Betreuungsart angeboten werden darf.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen	128	129	124
davon in der Betreuung	77	86	63
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	123.335 €	132.880 €	140.100 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	29.485 €	-	-
Landeszuschuss	11.230 €	12.900 €	12.300 €

Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul

An der Öömrang Skuul wurde mit Einführung der Betreuten Grundschule zum Schuljahr 2016/17 die Gebührenpflicht eingeführt.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen (nur Grundschule)	59	59	67
davon in der Betreuung	21	28	33
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	58.140 €	61.605 €	72.100 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	11.500 €	-	-
Landeszuschuss	4.125 €	5.025 €	4.950 €

Offene Ganztagschule an der Eilun Feer Skuul

An der Eilun Feer Skuul bestand bislang noch keine Gebührenpflicht. Sollte die Beschlussfassung dahingehend ausfallen, dass die Gebührenpflicht an der Rüm-Hart-Schule und der Öömrang Skuul wieder auflebt, sollte überlegt werden, ob im Rahmen der Gleichbehandlung auch an der Eilun Feer Skuul eine Gebührenpflicht für die Nutzung der Offenen Ganztagschule eingeführt wird.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Anzahl Schüler/innen	456	488	482
davon in der Betreuung	123	124	80
Ausgaben gesamt (ohne Mittagessen)	75.775 €	77.005 €	92.000 €
Einnahmen aus Gebühren (ohne Mittagessen)	-	-	-
Landeszuschuss	6.700 €	7.220 €	8.020 €

Entsprechende Satzungen bzw. Nachtragssatzungen werden je nach Beschlussfassung für die nächsten Ausschusssitzungen gefertigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Gebührenpflicht wird aufgehoben.
2. Die Gebührenpflicht wird für weitere xx Jahre ausgesetzt.
3. Die Aussetzung der Gebührenpflicht endet mit dem Schuljahr 2020/21:
 - a) Die Monatsgebühren ändern sich im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 nicht (Rüm-Hart-Schule = 75,--€/Monat bei maximaler Betreuung und Öömrang Skuul = 60,--€/Monat bei maximaler Betreuung)
 - b) Die Gebühren werden auf xx Euro pro Monat festgesetzt.